

Der Fonds verfolgt im Rahmen der Verwaltung von europäischen Nebenwerten einen klassischen „Value Investing“-Ansatz. Dieser beinhaltet neben einem strengen Fokus auf Unternehmensbewertung ebenso eine fundierte Analyse des Geschäftsmodelles. So präferiert der Fonds, die zu einem deutlichen Abschlag zum inneren Wert der Aktie notieren. Gleichzeitig sollte das Unternehmen in einer attraktiven Nische positioniert sein, die einen starken „wirtschaftlichen Burggraben“ aufweist und die strukturell und nachhaltig von Cash Flow-starkem Wachstum gekennzeichnet ist. Als kritischer Investor beinhaltet die qualitative Analyse des Geschäftsmodelles auch eine Prüfung der Firma auf gute Unternehmensführung. Dieser Aspekt der „Governance“ wird innerhalb der ESG-Kriterien als „G“ repräsentiert. Darüber hinaus werden alle Titel im Portfolio und alle potenziellen Kaufkandidaten hinsichtlich der Aspekte sozialer Verantwortung und ökologischer Nachhaltigkeit analysiert und kategorisiert.

Als spezialisierter Fonds für europäische Nebenwerte besitzen der Fonds die Kompetenz und die Möglichkeiten, sogenannte „Pure Plays“ zu identifizieren, mit deren Auswahl dieser im Bereich der Nachhaltigkeit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung der „Sustainable Development Goals“ (SDG) beitragen kann. Aus diesem Grund befinden sich im Portfolio diverse Kernpositionen, deren Geschäftsmodell bzw. deren Produkte ausschließlich im Bereich der ökologischen Nachhaltigkeit einzuordnen sind (bspw. Wind-/Solarpark-Betreiber/Zulieferer, Produzenten nachhaltiger Rohstoffe, Spezialisten für Elektromobilität und Stromspeicher, Recyclinganbieter).

## 1. Ziele

Der Fonds verfolgt das Ziel, aus den mehr als 4.000 europäischen Unternehmen jene Nebenwerte herauszufiltern, welche ein überdurchschnittlich attraktives Bewertungs- und Wachstumsprofil aufweisen. Gleichzeitig werden in puncto Nachhaltigkeit diejenigen Unternehmen identifiziert, die besonders stark zur Erreichung der SDGs beitragen. Insofern verfolgen der Fonds bei der ESG-Titelauswahl einen „Best in Universe“-Ansatz. Gleichzeitig erfolgt ein „Negativ-Screening“ aller Titel, die zu einem Ausschluss führen, wenn bestimmte Nachhaltigkeitskriterien nicht erfüllt werden.

## 2. Investmentprozess

Als ein wesentliches Mittel zur Ideengenerierung attraktiver Kaufkandidaten wird der quantitative Peacock Opportunity Filter verwendet. Dieser selektiert das verfügbare Universum an europäischen Unternehmen anhand zuverlässiger Bilanz- und GuV-Kennzahlen. In der zweiten Stufe werden ESG-Ratings für die einzelnen Unternehmen hinzugezogen (Quelle: Refinitiv). Die Methodologie der Ratings basiert auf mehr als 300 Einzelfaktoren für die Bereiche Environmental, Social, Governance und Controversies, die am Ende in einen Gesamtscore von „A“ bis „D“ münden. Dieser „Combined Score“ ist die Entscheidungsgrundlage für eine Exklusion diverser Titel.

Seitens der Fondsgesellschaft (KVG) erfolgt parallel dazu eine zusätzliche Prüfung der Wertpapiere im Fonds auf Basis festgelegter Kriterien. Hierzu werden Dienstleistungen eines weiteren, etablierten ESG -Rating bzw. -Datenanbieters verwendet. Weitere Infos finden Sie unter [www.monega.de/nachhaltigkeit](http://www.monega.de/nachhaltigkeit).

## 2.1. Ausschlusskriterien

Unternehmen mit einem Combined Score schlechter als „C“ werden aus dem Prozess exkludiert, sofern eine Prüfung der Datenbasis in puncto Aktualität und inhaltlicher Richtigkeit zu keinem anderen Ergebnis kommt. Das Bekanntwerden von groben Verstößen gegen die UNGC-Prinzipien führt ebenfalls zu einem Ausschluss bzw. zu einem Desinvestment einer Fondsposition. Dazu gehören Titel mit einem negativen „Controversies“-Score. Auch hier gilt es zu prüfen, wie weit das „Event“ zurückliegt und ob ggf. Maßnahmen ergriffen wurden, die eine strategische, geschäftspolitische Neupositionierung sicherstellen (Austausch des Managements, Beilegung von Rechtsstreitigkeiten, Veräußerung kritischer Geschäftsbereiche, Implementierung neuer oder strikterer ESG-Policies).

Zu Ausschlüssen kann es ebenfalls kommen, wenn die Fondsgesellschaft (KVG) aufgrund ihres zusätzlichen ESG-Prüfprozesses zu einem entsprechenden Ergebnis kommt.

Ausschlusskriterien sind:

- Grobe Verstöße gegen Menschen- oder Arbeitsrechte
- Aktiv in der Herstellung oder im Vertrieb kontroverser Waffen, Anti-Personen Minen oder Streubomben
- Verwicklung in Korruptionsfälle
- Schwere Umweltschutzverstöße

Ausschlüsse auf Branchenebene gemäß definierter Umsatzgrenzen:

- Mehr als 5% der Umsätze mit Rüstung und Waffen
- Mehr als 5% der Umsätze mit Atomkraft oder deren Komponenten
- Mehr als 1% der Umsätze im Kohle- oder Uranabbau
- Mehr als 5% der Umsätze aus Fracking- oder Ölsandverfahren
- Mehr als 5% der Umsätze mit Glücksspiel
- Mehr als 5% der Umsätze mit Tabak
- Mehr als 20% der Umsätze mit der Stromerzeugung aus Kohle

## 2.2. Datenqualität

Als Datenanbieter nutzt der Fonds Refinitiv. In Bezug auf Unternehmen, zu denen weder von Refinitiv noch vom ESG-Datenanbieter der KVG Daten bereitgestellt werden können, nutzt der Fonds ein europäisches Netzwerk von Partnerbanken. Insbesondere im Small- und Mid Cap-Bereich liefert das Netzwerk von lokal aufgestellten Analysten zumeist bessere Einblicke in die Unternehmen als die Ratingagenturen selbst. Sie verfügen in der Regel über enge und regelmäßige Kontakte zu den Unternehmen und bieten dezidierte ESG-Einschätzungen. Schließlich nutzt der Fonds direkte Kontakte zu den Unternehmen, um ESG-Aspekte zu besprechen und auf die Erreichung der SDGs hinzuwirken. Das Investmentmanagement trifft pro Jahr mehr als 200 Unternehmen persönlich und nutzt einen proprietären ESG-Questionnaire als Datenbasis. In diesem Questionnaire werden diverse Aspekte der Bereiche Environment, Social und Governance bei den jeweiligen Firmen abgefragt. Darunter fallen Fragen zu Kontroversen, Exponierung der Geschäftsbereiche zu kritischen Branchen, Struktur der Vorstands- und Aufsichtsgremien sowie Transparenzaspekte wie Vergütung oder Stimmrechtsausübungen.

## 2.3. Sonstiges

Fallweise kann es auch zu Ausnahmen von der beschriebenen Selektionssystematik kommen, die vom Investmentmanagement fundiert begründet werden müssen (bspw. überzeugende und zügige Exit-Strategie eines Versorgerunternehmens aus der Kohleverstromung). Unternehmen, die Ausschlusskriterien nach dem Investitionszeitpunkt aufgrund veränderter Geschäftspraktiken verletzen, sollen interessenwährend spätestens nach drei Monaten veräußert werden. Alle im Portfolio befindlichen Wertpapiere werden regelmäßig überprüft und Investoren sollen im Rahmen der regelmäßigen Berichterstattung über signifikante Veränderungen informiert werden.

## 3. Risiken

Im Prozess der Beurteilung von ESG-Kriterien kann es zu Fehleinschätzungen kommen. Der Anlageberater ist auf Informationen und Daten von Drittanbietern angewiesen, die unvollständig, ungenau oder fehlerhaft sein können. Die Einschätzung des Anlageberaters kann infolge zu einer falschen Aufnahme oder Exklusion von Wertpapieren im Fonds führen. ESG-Verstöße oder Klimafolgen können bei Emittenten zu wirtschaftlichen und Reputationsschäden führen. Sind diese Risiken noch nicht eingepreist, können sie Marktpreis, Liquidität und damit die Fondsrendite belasten. ESG-Ratings und Ausschlusskriterien können die Wertentwicklung positiv oder negativ von vergleichbaren Fonds und Emittenten abweichen lassen, etwa weil attraktive Käufe entfallen oder Verkäufe aufgrund von Ratings oder Ausschlusskriterien zu ungünstigen Zeitpunkten

erfolgen. Die Kriterien entsprechen zudem nicht zwangsläufig den ethischen Vorstellungen des Anlegers.

Weitere Informationen zu den nachhaltigkeitsrelevanten Aspekten des Fonds finden Sie in den Offenlegungen der KVG. Die Vorvertraglichen Informationen im Dokument „Anhang OVO“ sowie die laufende Berichterstattung im „Periodischen Bericht“ auf der folgenden Internetseite <https://www.monega.de/fonds/DE000A12BRQ8>. Bei der Entscheidung, in den Fonds zu investieren, sollten alle Eigenschaften und Ziele des Fonds, welche im Verkaufsprospekt beschrieben sind, berücksichtigt werden.

## Rechtliche Hinweise/ Impressum

Bei diesem Dokument handelt es sich um eine Kundeninformation im Sinne des Wertpapierhandelsgesetzes (WpHG), diese richtet sich ausschließlich an professionelle Kunden im Sinne des § 67 WpHG (natürliche und juristische Personen) mit gewöhnlichem Aufenthalt/Sitz in Deutschland und wird ausschließlich zu Marketing- und allgemeinen Informationszwecken eingesetzt.

Die enthaltenen Informationen können eine individuelle anlage- und anlegergerechte Beratung nicht ersetzen und begründen weder einen Vertrag noch irgendeine anderweitige Verpflichtung. Ferner stellen die Inhalte weder eine Anlageberatung, eine individuelle Anlageempfehlung, eine Einladung zur Zeichnung von Wertpapieren oder eine Willenserklärung oder Aufforderung zum Vertragsschluss über ein Geschäft in Finanzinstrumenten dar. Auch wurden sie nicht mit der Absicht verfasst, einen rechtlichen oder steuerlichen Rat zu geben. Die steuerliche Behandlung von Transaktionen ist von den persönlichen Verhältnissen des jeweiligen Kunden abhängig und evtl. künftigen Änderungen unterworfen. Die individuellen Verhältnisse des Empfängers (u.a. die wirtschaftliche und finanzielle Situation) wurden im Rahmen der Erstellung nicht berücksichtigt. Wertentwicklungen in der Vergangenheit sind kein zuverlässiger Indikator für zukünftige Wertentwicklungen. Empfehlungen und Prognosen stellen unverbindliche Werturteile über zukünftiges Geschehen dar, sie können sich daher bzgl. der zukünftigen Entwicklung eines Produkts als unzutreffend erweisen. Die aufgeführten Informationen beziehen sich ausschließlich auf den Zeitpunkt der Erstellung, eine Garantie für die Aktualität und fortgeltende Richtigkeit kann nicht übernommen werden. Eine Anlage in erwähnte Finanzinstrumente oder Anlagestrategie beinhaltet gewisse produktspezifische Risiken – z.B. Markt- oder Branchenrisiken, das Währungs-, Ausfall-, Liquiditäts-, Zins- und Bonitätsrisiko – und ist nicht für alle Anleger geeignet. Kapitalanlagen unterliegen Wertschwankungen und können zum Verlust des eingesetzten Kapitals führen. Daher sollten mögliche Interessenten eine Investitionsentscheidung erst nach einem ausführlichen Anlageberatungsgespräch durch einen registrierten Anlageberater und nach Konsultation aller zur Verfügung stehenden Informationsquellen treffen.

Alleinige Grundlage für den Anteilserwerb sind die jeweils aktuellen Verkaufsunterlagen (Basisinformationsblatt, Verkaufsprospekt, Jahres- und Halbjahresbericht) zum Investmentvermögen. Diese finden Sie kostenlos und in deutscher Sprache auf der folgenden Internetseite: <https://www.monega.de/fonds/DE000A12BRQ8>.

Die Verwaltungsgesellschaft des Finanzinstruments kann vorbehaltlich der Einhaltung der anwendbaren gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen beschließen, die für den Vertrieb der Anteile eingerichteten Vertriebsvereinbarungen einzustellen oder den Vertrieb des Finanzinstruments insgesamt zu widerrufen. Der vorstehende Inhalt gibt ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder, eine Änderung dieser Meinung ist jederzeit möglich, ohne dass es publiziert wird. Sofern Informationen auf Quellen Dritter beruhen, wird keine Gewähr für deren Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität übernommen. Eine Haftung für Fehler, Ungenauigkeiten oder Auslassungen wird im Rahmen der gesetzlichen Grenzen ausgeschlossen. Die vorliegende Kundeninformation ist urheberrechtlich geschützt, jede Vervielfältigung und die gewerbliche Verwendung sind nicht gestattet.

Datum: 28.07.2026

Herausgeber: Peacock Capital GmbH handelnd als vertraglich gebundener Vermittler (§ 3 Abs. 2 WpIG) im Auftrag, im Namen, für Rechnung und unter der Haftung des verantwortlichen Haftungsträgers BN & Partners Capital AG, Steinstraße 33, 50374 Erftstadt. Die BN & Partners Capital AG besitzt für die Erbringung der Anlageberatung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 4 WpIG und der Anlagevermittlung gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 3 WpIG eine entsprechende Erlaubnis der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 15 WpIG.